Naturschule Woniya
Dalaus 27
7425 Masein info@naturschule-woniya.ch
081 630 06 18 www.naturschule-woniya.ch

Vereinsstatuten

1. Name und Sitz
   Unter dem Namen Naturschule Woniya besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Masein.

2. Zweck
   Der Verein bezweckt Menschen mit der Natur und sich selber zu verbinden. Dadurch soll eine nachhaltige Lebensweise auf der Grundlage von Verständnis, Toleranz und Liebe gefördert werden.

3. Mittel
   Zur Verfolgung des Vereinszwecks dienen dem Verein Teilnehmerbeiträge, Spenden, Sponsoring-Beiträge, Mitgliederbeiträge sowie Gönnerbeiträge. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der Generalversammlung festgelegt.
   Sämtliche Mittel des Vereins, inklusive der gewidmeten Mittel, gehören unwiderruflich dem Verein. Ein Rückfall an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

4. Mitgliedschaft
   Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat und gewillt ist, aktiv mitzuarbeiten.
   Aufnahmegesuche von Mitgliedern sind an den Präsidenten / die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme muss einstimmig erfolgen.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft
   Die Mitgliedschaft erlischt
   - bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
   - bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss
   Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten / die Präsidentin gerichtet werden.
   Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Gönner und Gönnerinnen
   Als Gönner des Vereins gelten Personen, welche regelmässig einen Gönnerbeitrag einzahlen. Gönner und Gönnerinnen treten nicht in die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes ein.

8. Organe des Vereins
   Die Organe des Vereins sind:
   a) Die Generalversammlung
   b) Der Vorstand
   c) Die Rechnungsrevisionsstelle

Naturschule Woniya
Dalaus 27
7425 Masein info@naturschule-woniya.ch
081 630 06 18 www.naturschule-woniya.ch

9. Die Generalversammlung
   Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich zwischen Januar und April statt.
   Zur Generalversammlung werden die Mitglieder zwei Wochen im Voraus eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.
   Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:
   a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstands sowie der Rechnungsrevisionsstelle
   b) Festsetzung und Änderung der Statuten
   c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
   d) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
   e) Behandlung der Ausschlussrekurse
   f) Auflösung des Vereins

   An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident / die Präsidentin den Stichentscheid.

10. Der Vorstand
    Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Personen, nämlich dem Präsidenten / der Präsidentin, dem Aktuar / der Aktuarin sowie weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand ist berechtigt, die Führung der laufenden Geschäfte an einen Geschäftsführer / eine Geschäftsführerin zu übertragen.
    Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Vorstandsaufgaben grundsätzlich ehrenamtlich aus. Allfällige Spesen können entschädigt werden.
    Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen, wenn dies nötig ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn neben dem Präsident / der Präsidentin mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident / die Präsidentin den Stichentscheid. Beschlussfassung per E-Mail ist möglich, wenn von keinem Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt wird.

11. Die Revisionsstelle
    Die Generalversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisor, welcher die Buchführung kontrolliert.

12. Haftung
    Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung
    Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins
    Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.
    Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Naturschule Woniya
Dalaus 27
7425 Masein info@naturschule-woniya.ch
081 630 06 18 www.naturschule-woniya.ch

Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten treten durch die Genehmigung der Generalversammlung in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Statuten vom 14. Januar 2012.
Die vorliegenden Statuten wurden von der Generalversammlung vom 06. Februar 2020 genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Der Präsident Der Aktuar